

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018

hier: Tilgung von Krediten für Investitionen

Beschlussvorlage Nr. 279/2018

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

10.12.2018

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	73.000,00 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Tilgung von Krediten ist den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Produktsachkonto in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt freiwillig nach § 83 GO NRW; sie dient der Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 73.000 € bei Produktsachkonto 16.01.01 – 7927000 „Tilgung Kreditinstitute“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Produktsachkonto.

Begründung:

Im Bereich der Bewirtschaftung von Investitionskrediten haben sich im Laufe des Jahres 2018 aufgrund von verschiedenen Sachverhalten Abweichungen von der Planung ergeben:

- Die durchgeführte Ausschreibung zur Neuaufnahme eines Investitionskredites in Höhe von rd. 4,3 Mio. € (Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016) führte zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz als bei der Planung des Haushaltes 2018 angenommen. Die Zinsentlastung konnte für eine höhere Tilgung genutzt werden. Die Tilgung liegt damit um rd. 67.000 € über der Planung.
- Die Aufnahme eines weiteren Investitionskredites (Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2017) erfolgte später als bei der Planung des Haushaltes 2018 angenommen. Die für diese Aufnahme in der Planung 2018 enthaltenen Tilgungsauszahlungen (rd. 33.000 €) werden nicht in Anspruch genommen. Gleichzeitig ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen bei den Zinsen.
- Bei der Veranschlagung von Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten blieben die Tilgungszahlungen in Höhe von rd. 39.000 € für drei bereits länger bestehende Kredite unberücksichtigt: Nach den Kontierungsvorgaben zum Ausweis von Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten ist zwischen „Tilgung von Investitionskrediten an Kreditinstitute“ und „Tilgung von Investitionskrediten an den sonstigen inländischen Bereich“ zu unterscheiden. Die Stadt hat die derzeit bestehenden Investitionskredite nahezu ausschließlich bei Kreditinstituten aufgenommen. Lediglich drei Kredite wurde bei einem Vertragspartner aufgenommen, der dem „sonstigen inländischen Bereich“ zuzuordnen ist (Sonderdarlehen einer Versicherung zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen).

Bei der Verteilung der Tilgungsbeträge auf die zwei Haushaltspositionen wurde die Tilgungssumme für den „sonstigen inländischen Bereich“ aufgrund eines verwaltungsinternen Missverständnisses von der ermittelten Tilgungssumme für die übrigen Kredite subtrahiert, obwohl sie in dieser Summe gar nicht enthalten war.

Um die im Dezember fälligen Tilgungsverpflichtungen erfüllen zu können, werden bei 16.01.01-7927000 „Tilgung Kreditinstitute“ überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 73.000 € erforderlich, die durch Minderauszahlungen bei 16.01.01-7517000 „Zinsen für Investitionskredite“ gedeckt werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Bewilligung – zumindest des Teilbetrages in Höhe von 39.000 € – innerhalb der Befugnisse des Stadtkämmerers liegt. Gleichwohl wird der Rat um Zustimmung zur Bewilligung des Gesamtbetrages gebeten.

Lüdenscheid, den 19.11.2018

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer